

# Finanzmittelentwicklung



Bündnis der  
**Bürgerstiftungen**  
Deutschlands

# AGENDA

1. Können gerade in Krisenzeiten rückläufige Finanzmittelzuflüsse und erhöhte Abflüsse das Engagement gefährden?
2. Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?
3. Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?



Bündnis der  
**Bürgerstiftungen**  
Deutschlands

# Können gerade in Krisenzeiten rückläufige Finanzmittelzuflüsse und erhöhte Abflüsse das Engagement gefährden?

## 1. Sind die Spendeneinnahmen in der Krise wirklich rückläufig?

- Nach dem Marktforschungsinstitut GfK vom 2.7.2020 gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum folgende **Steigerungen**:

April	+ 5 %
Mai	+ 7 %

- Nach der gemeinsamen Umfrage von AB und Bündnis:

keine Spendeneinnahmen:	61 %
unter 1.000,-- Euro	9 %
1.000,-- bis 10.000,--	18 %
mehr als 10.000,--	13 %

## Können gerade in Krisenzeiten rückläufige Finanzmittelzuflüsse und erhöhte Abflüsse das Engagement gefährden?

Spenden RND exklusiv Gesellschaft (Redaktions-Netzwerk-Deutschland)

Spendenbereitschaft der Deutschen wächst in der Corona-Krise

Privatpersonen haben seit Beginn der Corona-Krise mehr Geld gespendet als zuvor.

Das ergibt sich aus aktuellen Erhebungen.

Die Spenden von Unternehmen gehen hingegen zurück.

Markus Decker

29.05.2020, 10:41 Uhr



Können gerade in Krisenzeiten rückläufige Finanzmittelzuflüsse und erhöhte Abflüsse das Engagement gefährden?

## 2. Sind die satzungsmäßigen Ausgaben wirklich rückläufig?

- Nach der gemeinsamen Umfrage von AB und Bündnis:

keine Fördermittel:	41 %
unter 1.000,-- Euro	15 %
1.000,-- bis 10.000,--	29 %
mehr als 10.000,--	15 %

## Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?

### 1. Im Kapitalbereich

- Fundraising für Zustiftungen, Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen
- Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Rücklagenbildung

### 2. Im Einnahmebereich

- gezieltes Spendenfundraising
- veränderte Anlagenstrukturen (z.B. Mieten statt Zinsen)

**Andere Möglichkeiten?**

## Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?

Möglichkeiten der Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 AO

### Nr. 1 – die zweckgebundene (projektbezogene) Rücklage

- a) Für zukünftig zu verwirklichende Vorhaben
  - größere Projekte, für die Mittel angesammelt werden müssen
  - auch für größere Reparaturen, Veranstaltungen usw.
  - konkrete Zielvorstellungen müssen vorliegen und nachgewiesen werden
  - Bildung in Höhe der voraussichtlichen Kosten
  - Abschluss innerhalb von sechs Jahren (sonst Auflösung)
  
- b) Unter dieser Position können auch Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben ausgewiesen werden.
  - Ausweis in Höhe der Vorjahreskosten

## Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?

Möglichkeiten der Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 AO

### Nr. 2 – Rücklage für Wiederbeschaffung

Bildung möglich für die Wiederbeschaffung von Anlagegegenständen (wie z.B. PKW, Gebäude, Büroeinrichtung usw.)

- Voraussetzung ist, dass eine Neuanschaffung geplant ist (zum Nachweis Projekt u. Entscheidungsprozess konkret dokumentieren) und diese auch in einem angemessenen Zeitraum realisiert wird
- Zuführungshöhe richtet sich nach der jährlichen Abschreibung des zu ersetzenden Anlagegutes. Zuschlag in Höhe der Inflationsrate möglich
- Neuanschaffung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, sonst Auflösung der Rücklage, die dann wieder den Mittelverwendungsvorschriften unterliegt.



Bündnis der  
**Bürgerstiftungen**  
Deutschlands



# Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?

Möglichkeiten der Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 AO

## Nr. 3 – die freie Rücklage

- die Königin unter den Rücklagen (unmaßgebliche Meinung des Referenten)
- diese Rücklagemittel dürfen frei verwendet werden
- können dazu genutzt werden, dauerhaft das Vermögen zu vermehren
- dient auch dem Ausgleich inflationsbedingter Wertverluste
- braucht während des Bestehens der Stiftung nicht aufgelöst zu werden
- es muss ein Ertrag vorhanden sein, aus dem die Bildung möglich ist
- es ist nichts nachzuweisen, außer die ordnungsgemäße Berechnung

# Wie sichert Ihre Bürgerstiftung die Erreichung einer langfristigen Finanzmittelstruktur?

Möglichkeiten der Rücklagenbildung

## Die Umschichtungsrücklage (außerhalb § 62 AO)

Das Vermögen gemeinnütziger Stiftungen unterliegt nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung i.S. des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO, soweit es durch Umschichtungen innerhalb des Bereichs der Vermögensverwaltung entstanden ist (Nr. 28 zu § 55 Abs. 1 AEAO). Aus Rechnungslegungssicht geschieht dies durch die Bildung einer Umschichtungsrücklage. In dieser werden Mehr- oder Minderwerte aus Vermögensumschichtungen ausgewiesen. Dies gilt für realisierte Mehr- oder Mindererlöse ebenso wie für abschreibungsbedingte Buchverluste. Realisierte Gewinne/Verluste wie auch reine Buchverluste sind in der Umschichtungsrücklage auszuweisen. Im Fall von Verlusten kann dies zur Entstehung einer negativen Umschichtungsrücklage führen.



Bündnis der  
**Bürgerstiftungen**  
Deutschlands

# Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?

Das Wichtigste am Anfang:

Die Bankbestände und die Bankkonten sind kein  
Überwachungsinstrument!

**WARUM?**



# Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?

## Beispiel:

Stiftungskapital	500.000	
Rücklagen	30.000	
Wertvortrag	20.000	
Finanzanlagen		510.000
Bankguthaben		40.000

Danach stehen für satzungsmäßige Zwecke nur Finanzmittel in Höhe von 20.000 Euro (s. Wertvortrag) zur Verfügung (Mittelverwendungsvorschriften § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

## Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?

Wie wirken sich Abschreibungen auf Finanz- u. Sachanlagen auf die Finanzmittel aus?

### Beispiel:

Einnahmen insgesamt:	40.000	lfd. Bankbestand 1.1.	20.000
Ausgaben ohne AfA	30.000	Zugang	10.000
Abschreibung	3.000	lfd. Bankbestand 31.12.	30.000
Überschuss	7.000		

Wertvortrag 1.1.	17.000
Zugang	7.000
Wertvortrag 31.12.	24.000

## Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?

Einführung eines laufenden Soll – Ist-Vergleichs mit dem Wirtschaftsplan

Vergleichen Sie regelmäßig Ihre Planzahlen mit den tatsächlichen Zahlen aus Ihrem Rechnungswesen.

Abweichungen geben Hinweise für notwendige Aktivitäten.



## Wie überwacht und kontrolliert Ihre Bürgerstiftung die Finanzmittel?

### FAZIT:

#### **Nutzen Sie ein gutes Rechnungswesen als Controllinginstrument!**

1. Das Mittelverwendungskonto (Wertvortrag) muss laufend zur Verfügung stehen damit Ihnen keine gemeinnützigkeitsrechtlichen Fehler unterlaufen!
2. Sichern Sie vorhandene laufende Finanzmittel über zulässige Rücklagenbildungen
3. Vergleichen Sie die Zahlen Ihres Wirtschaftsplans mit den tatsächlichen Zahlen und ziehen daraus die notwendigen Konsequenzen – und zwar auch unterjährig!



**Herzlichen DANK  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Information und Auskünfte:**

Gebhard Hitzemann

Tel. 05721 / 79559

Mail: [gebhard.hitzemann@t-online.de](mailto:gebhard.hitzemann@t-online.de)

Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands

z.Hd. Frau Lippold-Andrae

Tel. 030 / 897 947 - 92

Mail: [katharina.lippold-andrae@stiftungen.org](mailto:katharina.lippold-andrae@stiftungen.org)



**Bündnis der  
Bürgerstiftungen  
Deutschlands**

**Gemeinsam Gutes anstiften!**